



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP I. 3. Erlass der künftigen Verordnung zur Führung von Akten und Verzeichnissen durch Notare (NotAktVV)**

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbewahrung von Notariatsunterlagen“ unter Beteiligung der Bundesnotarkammer gemäß dem Beschluss der Frühjahrskonferenz 2016 erarbeiteten Entwurf einer „Verordnung über die Führung von Akten und Verzeichnissen durch Notare (NotAktVV)“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der Grundlage des Entwurfs eine entsprechende Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates möglichst zum 1. Januar 2020 zu erlassen.